

PK Plan D

Der Plan D der Pensionskassenstiftung der schweizerischen Landwirtschaft ist vor allem für Inhaber von Familieneigenen Aktiengesellschaften und GmbH's, welche aufgrund steuerlicher Überlegungen möglichst hohe Sparbeiträge leisten wollen, interessant. Er zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

Merkblatt 2.31

Minimaler Risikoschutz:

Der Risikoschutz entspricht den BVG-Vorschriften.

Ausgebauter Sparteil:

Die Sparprämie entspricht 15% des deklarierten Einkommens. Es wird kein Koordinationsabzug vorgenommen. Somit werden auch für Einkommen unter CHF 19'350.-- pro Jahr Sparbeiträge geleistet.

Einkauf von fehlenden Beitragsjahren:

Sofern bei den Sparbeiträgen Beitragslücken bestehen, können für die Jahre ab Alter 25 zusätzliche Einlagen für den Einkauf von fehlenden Beitragsjahren getätigt werden.

Mögliche Anwendungen:

Ein wesentlicher Vorteil der 2. Säule gegenüber der Säule 3a besteht darin, dass in der 2. Säule nicht nur ordentliche Beiträge sondern auch zusätzliche Beiträge für den Einkauf von fehlenden Versicherungsjahren geleistet werden können. Dieser Umstand kann in verschiedenen Situationen von grosser Bedeutung sein.

Betriebe mit sehr stark schwankenden Einkommen:

Gewisse Betriebsarten sind sehr grossen Einkommensschwankungen ausgesetzt (z.B. Gemüsebau, Obstbau, Mastbetriebe). Ein Spitzenjahr kann, insbesondere auch aufgrund der neuen einjährigen steuerlichen Bemessungsgrundlage, sehr hohe Einkommenssteuern auslösen. In diesem Fall kann die Situation eintreten, dass mit ordentlichen Beiträgen an die gebundene Vorsorge, die Progressionsspitzen ungenügend gebrochen werden können. Sofern Beitragslücken bestehen und die finanziellen Mittel verfügbar sind, können im Rahmen der 2. Säule jedoch einkommenssteuerwirksam zusätzliche Beiträge für den Einkauf von fehlenden Versicherungsjahren geleistet werden.

Liquidationsgewinne bei der Hofübergabe / Milchkontingentsverkauf etc.:

Liquidationsgewinne, die bei der Hofübergabe ausgewiesen werden, sind vollumfänglich als Einkommen zu versteuern. Auch ausserordentliche Einkünfte, wie sie z.B. bei einem Verkauf von Milchkontingent etc. anfallen, können aufgrund der Progression zu erhöhten Steuerbelastungen führen. In diesen Situationen kann ev. mit einem Einkauf von fehlenden Versicherungsjahren im Rahmen der 2. Säule, die Nettobesteuerung dieser "betrieblichen Altersvorsorgeleistungen" auf ein vertretbares Mass reduziert werden.



Vermögensgrenzen für den Bezug von Direktzahlungen:

Für den Bezug von Direktzahlungen gelten bestimmte Vermögensgrenzen, die nicht überschritten werden sollten, da sonst der Anspruch auf Direktzahlungen gekürzt wird oder ganz dahin fällt. Dies kann je nach Betrieb Einkommenseinbussen von mehreren zehntausend Franken zur Folge haben. Durch die Umlagerung von Vermögen in die steuerbegünstigte 2. Säule, mittels Einkauf von fehlenden Versicherungsjahren, kann das steuerbare Vermögen in vielen Fällen im erforderlichen Umfang gesenkt werden, so dass weiterhin ein Anspruch auf Direktzahlungen besteht.

Weitere Vorteile der freiwilligen 2. Säule

Reduktion des AHV-pflichtigen Einkommens:

Zusätzlich zum Steuervorteil kommt zum tragen, dass die halbe Prämie an eine 2. Säule ebenfalls beim AHV-pflichtigen Einkommen zum Abzug gelangt, was eine wesentliche Reduktion der AHV-Prämie mit sich bringen kann. Dies ist natürlich nur dort anzustreben, wo Beiträge bezahlt werden, die über der Maximal-Rentengrenze liegen.

Beispiel

Mann Alter 45, deklariertes Einkommen: CHF 55'000.--, kein BVG Altersguthaben

Total Jahresprämie CHF 11'162.90

davon Sparprämie CHF 8'048.80

Max. mögliches Altersguthaben: 21 Jahre x CHF 8'250.-- = CHF 173'250.--

Die Differenz zwischen dem vorhandenen Altersguthaben und CHF 173'250.-- kann als zusätzlicher Beitrag für den Einkauf von fehlenden Beitragsjahren geleistet werden.

Beitritt

Der Betrieb schliesst sich mit einer Anschlussvereinbarung der Globalversicherung an. Diese beinhaltet eine Kaderlösung für die Pensionskasse.

Es erfolgt eine individuelle Anmeldung der freiwillig zu versichernden Personen (Gesundheitsprüfung) mit Vorausdeklaration des Einkommens. Nachzahlungen im Lauf des Jahres sind möglich. Jedoch wird jeweils eine erneute Gesundheitsprüfung vorgenommen. Eine Erhöhung des versicherten Einkommens in den Folgejahren hat ebenfalls eine erneute Gesundheitsprüfung zur Folge.

Beratung / Offerte

Weitere Auskünfte zum Plan D der Pensionskassenstiftung der schweizerischen Landwirtschaft sind beim Beratungsdienst von SBV Versicherungen erhältlich. Bei dieser Stelle kann eine verbindliche Offerte verlangt werden.